

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Erste Hilfe jetzt – Notlage der Pflege beenden – Refinanzierung der Tariftreuepflicht**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Hilfsfonds in Höhe von 5 000,0 TEUR einzurichten, um die privaten ambulanten Pflegedienste zu unterstützen. Dieses Überbrückungsgeld soll als unbürokratische Soforthilfe dienen, bis die Krankenkassen die notwendige Erhöhung der Mittel bereitstellen.
2. intensive Gespräche mit den Pflegeverbänden und Krankenkassen sowie dem Netzwerk „Pflege-in-Not-MV“ zu führen, um bei den Verhandlungen eine vollständige Refinanzierung der Kostensteigerungen zu erreichen.
3. einen Katalog mit konkreten Maßnahmen zu verfassen, um die Pflege in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und zukunftsfähig zu machen, und den Landtag umgehend über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren.
4. die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und dazu ein Landespflegefördergeld auf den Weg zu bringen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Die seit dem 1. September 2022 geltende Tariftreuregel (gemäß Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz) verpflichtet alle Pflegeeinrichtungen, ihre Mitarbeiter auf Höhe der regional gültigen Pflorgetarife zu entlohnen. Insbesondere für private Einrichtungsträger entstehen dadurch finanzielle Mehraufwendungen von bis zu 30 Prozent. Die Refinanzierung der Kostensteigerungen muss nun durch die Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen ausverhandelt werden. Grundsätzlich sind die Pflegekassen verpflichtet, die nun höheren tariflichen Gehälter (gemäß Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz) finanziell mit in die Pflegeleistung einzurechnen. Doch die Kassen in Mecklenburg-Vorpommern verweigern eine zeitnahe Refinanzierung. Die Anbieter müssen nun monatelang Gehälter, zu deren Zahlung sie verpflichtet sind, ohne Refinanzierung vorfinanzieren.

Der seit dem 6. Februar 2023 vorliegende Schiedsspruch sieht vor, dass eine Refinanzierung erst ab Juni 2023 erfolgen soll, dies laut dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. wiederum nur unter Einhaltung eines administrativ für beide Seiten kaum leistbaren Antrags- und Nachweisverfahrens.

Durch die Tariftreuepflicht in der Pflege, Inflation und hohe Energiekosten sind die ambulanten Pflegedienste unter enormen Kostendruck, viele fürchten um ihre Existenz. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine unbürokratische Soforthilfe in Form eines Hilfsfonds in Höhe von 5 000,0 TEUR einzurichten. Diese Summe soll als Überbrückungsgeld dienen, bis die gestiegenen Gehälter durch die Kassen refinanziert werden.

Mit dem Pflegeentlastungsgesetz ist nach Auffassung vieler Experten nur ein halbgares Gesetz herausgekommen. Das gesamte Gesetz stößt auf Kritik, weil das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen nicht ausreichend erhöht werden. Außerdem fehlt es an einer dynamischen Preisanpassung für diese Leistungen. Die strukturellen und finanziellen Probleme bleiben laut dem Netzwerk „Pflege-in-Not-MV“ weiterhin unbeachtet. Den reihenweisen Insolvenzen im stationären Pflegebereich könnten nun die Insolvenzen im ambulanten Bereich und die Schließungen von Wohngemeinschaften folgen. Die Landesregierung muss daher umgehend Maßnahmen für eine flächendeckende und leistbare Pflege entwickeln.

Etwa 84 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Mit dem Pflegeentlastungsgesetz gehen die pflegenden Angehörigen laut VdK-Präsidentin Bentele komplett leer aus. Ein Entlastungsbudget sei an dieser Stelle erforderlich.